

Anfrage

Der Bund kürzt im Haushaltsjahr 2012 die Ausgabemittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ , die den Jobcentern zugewiesen werden, um 880 Millionen Euro. Die den einzelnen Jobcentern vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verordneten Kürzungen bedeuten nach Berechnungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) im Vergleich zu 2011 eine durchschnittliche Kürzung von 18.9%. Für das Emsland gibt es sogar eine Kürzung von 21.6%. Es stehen also für 2012 1.7 Millionen Euro weniger an Mitteln für die Eingliederung von Arbeitslosen zur Verfügung.

Für den Bundesanteil an den Verwaltungskosten der Jobcenter (84.8 %) sind erstmals seit Inkrafttreten des SGB II (2005) mehr Bundesmittel veranschlagt als für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“. Dies gilt auch für das Emsland. Dort erhält das Jobcenter 8.292 Millionen Euro für Verwaltungskosten und 6.303 Millionen Euro für Eingliederungsmaßnahmen. Wir können zwar feststellen, dass die Arbeitslosenzahlen im Emsland auch im SGB II-Bereich stark zurückgegangen sind, aber die Anforderungen für die Integration der noch arbeitslosen Kunden steigen, so dass eigentlich mehr Geld pro Person aufgewendet werden müsste, um sie in Beschäftigung zu integrieren.

- 1. Welche finanziellen, inhaltlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen hat das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012 für den Landkreis Emsland?**
- 2. Wie hat sich der finanzielle Bedarf für die Eingliederungsmaßnahmen im SGB II-Bereich pro Person seit 2005 verändert?**
- 3. Gehen die Mittelkürzungen einseitig zu Lasten des Eingliederungsbudgets oder wird es Umschichtungen zwischen dem Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget des Jobcenters im Wirtschaftsplan / Haushaltsplan 2012 geben?**
- 4. Sind Umschichtungen rechtlich möglich?**
- 5. Gibt es bereits Überlegungen, und wenn ja welche, wie die Mittelkürzungen aufgefangen werden können ohne die Integrationschancen in Beschäftigung für die betroffenen Menschen zu verschlechtern?**
- 6. Welche Auswirkungen haben die Mittelkürzungen auf bestehende Verträge mit den verschiedenen Maßnahmeträgern?**